

Kanu-Segel-Club Hemer e.V.

Richtlinie zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs und Nutzung des Clubgeländes 2021

Allgemeines

Aufgrund der Coronaschutzverordnung vom 05.03.2021 wird uns ab dem 15.03.2021 die Nutzung unseres Clubgeländes für die Ausübung des Segelsports sowie des sonstigen individuellen Wassersports unter strengen Auflagen wieder erlaubt.

Diese Auflagen müssen von jedem Mitglied konsequent und ohne jeglichen Ermessensspielraum eingehalten werden, damit alle Mitglieder weiterhin gesund bleiben, und eine drohende Schließung durch die Ordnungsbehörden ausgeschlossen wird.

Der Vorstand des KSCH ist sich bei der eingeschränkten Öffnung des Clubgeländes seiner großen Verantwortung für das Wohlergehen und die Gesundheit aller Mitglieder bewusst. Er wird daher die Nichtbeachtung der Regeln nicht nur registrieren, sondern auch sanktionieren. Das kann im Extremfall bis hin zu Betretungsverboten oder Vereinsausschlüssen führen. Darüber hinaus verpflichtet sich jedes Clubmitglied beim erstmaligen Betreten des Geländes durch seine Unterschrift in der ausliegenden Anwesenheitsliste dazu, den Verein bzw. den Vorstand bei zurechenbaren Verstößen von jeglicher Haftung freizustellen.

Der Vorstand hat weiterhin Günther Nülle zum „Corona-Beauftragten“ benannt.

Wir sind aber überzeugt, dass sich die Mitgliedschaft des Ernstes der Situation bewusst ist. **Rücksichtnahme und das Zurückstellen persönlicher Interessen bleiben das Gebot der Stunde.**

Organisation des Slippens

- Der Slippbetrieb mit der Krananlage wird am 15.03.2021 aufgenommen.
- Es werden feste Termine vergeben. Die Termine sind einzuhalten.
- **Das Slippen ist nur möglich, wenn die komplette Beitragsrechnung bezahlt wurde.**
- Die Vergabe der Termine erfolgt ausschließlich durch Jürgen Hennemann per Mail: hennemann-iserlohn@t-online.de, gerne auch telefonisch unter: 02935-1308
- Alle angefragten Termine werden erst nach Bestätigung per E-Mail gültig. Die Bestätigung ist am Slipptag mitzubringen.
- Die Dauer des Slippvorgangs ist auf 60 Minuten begrenzt.
- Das Befahren des Clubgeländes ist jeweils nur einem Gespann nach Aufforderung erlaubt.
- Die Bedienung der Slippanlage erfolgt ausschließlich durch die eingeteilten Mitglieder des Vorstands, im Einzelfall auch durch Jürgen Hennemann. **Zu diesen ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern von allen übrigen am Slippvorgang beteiligten Personen einzuhalten.**
- Der Slippvorgang darf neben dem Kranführer nur von maximal 5 Personen aus höchstens zwei Haushalten durchgeführt werden.
- Das Slippen durch gewerbliche Anbieter ist nach Rücksprache mit Jürgen Hennemann möglich.
- Der Hänger muss unverzüglich vom Clubgelände entfernt werden.

Verhalten auf dem Gelände und dem Steg

- Das Clubhaus bleibt vorerst geschlossen.
- Lediglich die Toiletten sind zu den vereinbarten Slippterminen geöffnet. Sie werden je nach Bedarf täglich mehrfach desinfiziert und gereinigt. Ein Putz- und Reinigungsplan wird erstellt. Geduscht wird zu Hause!!!
- Vor dem Betreten der Toilettenräume sind die Hände mit den zur Verfügung stehenden Desinfektionsmitteln zu desinfizieren. Vor dem Verlassen ist ein sachgemäßes Händewaschen mit Seife (mindestens 40 Sekunden) ausreichend.
- Auf dem gesamten Clubgelände und den Stegen ist das Tragen von medizinischen Schutzmasken (**FFP2- oder „OP“-Masken**) Pflicht!!!
- **Jedes** Clubmitglied ist verpflichtet, sich bei Ankunft umgehend in die vor dem unteren Eingang ausliegende Anwesenheitsliste einzutragen, und sich beim Verlassen auszutragen. Das gleiche gilt für Nichtmitglieder, für die eine separate Liste an gleicher Stelle ausliegt, die vollständig ausgefüllt werden muss.
- Mit der Unterschrift bestätigt jede Person, dass sie diese Richtlinie gelesen hat und sie strikt einhält.
- Nichtmitgliedern ist das Betreten des Geländes nur in Begleitung eines erwachsenen Clubmitgliedes gestattet.
- Der Steg dient nur als Zugang zum eigenen Boot. Der Aufenthalt auf dem Steg ist nicht gestattet. Begegnungen finden ausschließlich in Höhe der Ausleger statt. Der Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten.
- Der Aufenthalt im Boot ist insgesamt max. 5 Personen aus zwei Haushalten erlaubt.
- Wiesen und Freigelände dürfen bis auf Weiteres **ausschließlich für die sportliche Tätigkeit** genutzt werden. Eine allgemeine Freizeit- oder Erholungsnutzung dieser Flächen und der Steganlagen ist nicht zulässig. Der Mindestabstand von 1.50 m ist einzuhalten.
- Auf dem Steg und dem Clubgelände sind die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Distanzregeln einzuhalten.
- Körperkontakte sind zu vermeiden.
- Alle Mitglieder minimieren die bekannten Risiken.
- Das Parken auf dem Clubgelände ist während der Slippzeiten nicht gestattet. Parken ist nur auf dem Clubparkplatz oder auf öffentlichen Parkplätzen möglich.
- **Bei fieberhaften Infekten jeglicher Art ist das Betreten des Clubgeländes nicht gestattet.**

Verhalten auf dem Wasser

- Beim An- und Ablegen besteht Maskenpflicht innerhalb von 5 Metern von der Steganlage.
- Auf dem Wasser ist zwischen den Booten ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.

Haltet Euch zu Eurer eigenen Sicherheit an die Regeln. Es hängt auch von Eurer Disziplin ab, dass unser Sportgelände langfristig für unseren Segelsport zur Verfügung steht.

Hemer, 09.03.2021

Der Vorstand